

Volk's- & Anzeigebblatt.

Nro. 120. 33. Jahrgang.

Abonnementspreis.
Bei der Redaktion 90 Pfg.
durch die Post bezogen 1 Mk.
15 Pfg. vierteljährlich.

Erscheint
Dienstag,
Donnerstag
& Samstag.

Eintrückungs-Gelübte.
Die halbjährige Zeit od. deren Raum
6 Pfg. Anzeiger welche bis Montag,
Mittwoch und Freitag Mittags
12 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Winnenden, Dienstag, 11. Oktober 1881.

Winnenden.

Fortsetzung der Bekanntmachung der Feuerpolizeigesetze.

C. Von der Aufbewahrung feuergefährlicher Gegenstände.

§. 19.

Asche jeder Art darf nur in Gefäßen von feuerfestem Material oder an feuerstärkeren Orten aufbewahrt werden, in keinem Fall auf hölzernen Böden, in Dachräumen, Schuppen oder an Orten wo brennbare Materialien gelagert sind.

Torfasche, welche nicht in der vorbezeichneten Weise aufbewahrt werden will, darf nur nach gehörigem Begießen mit Wasser von der Feuerstätte weggebracht werden.

§. 20.

Rohes Erdöl darf innerhalb der Ortschaften nie und gereinigtes Erdöl nur in Quantitäten, bis zu 250 Kilogramm (5 Centner) aufbewahrt werden.

Letzteres muß so raffiniert sein, daß sein spezifisches Gewicht bei einer Temperatur von 10° R. mindestens 0,80 beträgt und ein brennendes Zündhölzchen beim Eintauchen in das Öl erlischt ohne dieses zu entzünden.

Die Gefäße aus welchen Erdöl und ähnliche Gegenstände bei dem Detailhandel unmittelbar abgegeben werden, müssen aus Metall gefertigt und gut schließbar sein.

§. 21.

Größere Vorräthe von unansgedroschenem Getreide, Stroh, Heu, Dehmb, Hanf, Flachs und Streumaterial, sowie den anderen leicht feuerfangenden oder schwer löslichen Stoffen, namentlich Phosphor, Aether, Weingeist, Schwefelkohlenstoff, Petroleum, Photogen, Camphin, Terpentinöl und ähnlichen Oelen, Firnissen, Lacken, Theer, fetten Oelen, Talg, Schmiere, Pech, Harz und Schwefel, dürfen für längere Dauer nur in solchen Räumen aufbewahrt werden, welche den bezüglichen Bauvorschriften entsprechen.

Im Freien, beziehungsweise in sogenannten Feimen sind derartige Lagerungen nur in einer solchen Entfernung von Gebäuden und Waldungen zulässig, welche eine Feuergefährlichkeit nicht befürchten läßt.

Den Polizeibehörden bleibt vorbehalten, hinsichtlich einzelner obiger Gegenstände von besonders feuergefährlicher Art die in dem geschlossenen Raum zulässige Menge derselben erforderlichen Falls festzusetzen. Ebenso steht denselben zu, für die im Freien aufbewahrten Gegenstände die Größe des erforderlichen Abstandes je nach der Beschaffenheit und Bestimmung der benachbarten Gebäude und nach den sonstigen örtlichen Verhältnissen, wie nach der Natur und Menge der dabei in Frage kommende Gegenstände durch allgemeine Verfügung oder im einzelnen Fall zu bestimmen.

§. 22.

Bei der Bereitung und dem Gebrauch des Leuchtgases sind alle zur Vermeidung von Feuergefährlichkeit und Explosionen erforderlichen Vorsichtsmaßregeln zu beobachten.

Den Polizeibehörden bleibt vorbehalten, in dieser Beziehung die nöthigen besonderen Vorschriften durch allgemeine Verfügung oder im einzelnen Fall zu treffen.

§. 23.

Gleiches gilt in Beziehung auf die Bereitung, Versendung, Lagerung und den Verkauf von Schießpulver (vergl. Verfügung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern vom 17. Dezember 1874, Reg.-Bl. S. 325) oder anderen explodirenden Stoffen, Feuerwerk und Reibfeuerzeugen.

§. 24.

Innerhalb der Wohngebäude dürfen Vorräthe von Holz und anderen Brennmaterialien nicht in solcher Nähe von Feuerstätten gelagert

werden, daß eine Entzündung stattfinden kann. Gegenüber von Kaminen ist mindestens eine Entfernung von 90 cm. einzuhalten.

Größere Vorräthe von Kohlen dürfen nur in Lokalen aufbewahrt werden, welche den bezüglichen Bauvorschriften entsprechen.

Im Uebrigen kommt den Polizeibehörden zu, nähere Bestimmungen darüber zu ertheilen, inwieweit die Aufbewahrung größerer Vorräthe anderer Brennmaterialien in oder in der Nähe von Gebäuden zulässig ist.

§. 25.

Stoffe, die nicht ohne Gefahr einer Entzündung beieinanderliegen können, ohne Absonderung aufzubewahren, ist verboten.

Namentlich darf die Aufbewahrung größerer Vorräthe von Salpeter, salpetersaurem Natron (Chilisalpeter), chlorsaurem Kali und ähnlichen Salzen nicht für längere Zeit in demselben Raume mit leicht feuerfangenden Gegenständen oder starken Säuren stattfinden.

§. 26.

Ebenso ist verboten, gebrannte Kalksteine an oder in nicht massiven Gebäuden ohne sichere Verwahrung vor Benetzung zu lagern.

§. 27.

Vegetabilische Stoffe, wie Heu, Stroh, Dehmb, Flachs, Hanf und dergleichen, sollen nur in trockenem Zustand in geschlossenen Räumen oder in Feimen aufbewahrt werden.

Ist dies wegen schlechten Wetters nicht möglich, so ist der betreffende Hausen sorgfältig zu beobachten, auch sind andere je nach der Beschaffenheit der Umstände von der Polizeibehörde zur Vermeidung der Selbstentzündung jener Stoffe angeordnete Vorkehrungen zur Ausführung zu bringen.

§. 28.

Die in Spinnereien sich ergebende Abfallwolle und zwar sowohl die gefettete als die ungefettete, ist täglich aus den Arbeitsräumen zu entfernen.

Die Abfallwolle und die Putzabfälle, welche zur Reinigung von Maschinen, Lumpen und dergleichen dienen, dürfen innerhalb der Gebäude nur in vollkommen feuerstärkeren Behältern aufbewahrt und außerhalb von Gebäuden nur in Gruben, welche, wenn sie nicht mindestens 15 Meter von Gebäuden entfernt liegen, feuerstärker zu bedecken sind, gelagert werden.

§. 29.

Das Aufhäufen von in Del gebeizten und abgetrockneten Tüchern in Zimmern ist untersagt.

Solche Stücke, die sich noch in warmem Zustande befinden dürfen nur in den Heizlokalen und unter gehöriger Aufsicht aufgehäuft werden. Zum Trocknen sind die Tücher in einer gehörigen Entfernung von den Eisenröhren aufzuhängen.

§. 30.

Aus Dachlücken, Fenstern, Thüren, Zuglöchern oder anderen Gebäudeöffnungen dürfen nirgends leicht feuerfangende Stoffe hervorragen.

Auch darf zur Verwahrung jener Öffnungen gegen Außen, mit Ausnahme der Kellerfenster, Stroh oder ähnliches Material nicht verwendet werden.

D. Von der Reinigung der Feuerstätten und Kamine.

§. 31.

Die Hausbesitzer oder ihre Stellvertreter sind verpflichtet, alle Feuerstätten, Rauchabzugsröhren und Kamine so oft reinigen zu lassen, als zur Verhütung von Feuergefährlichkeit nothwendig ist.

Den Polizeibehörden bleibt vorbehalten, in Betreff der Reinigung der Kamine die erforderlichen näheren Vorschriften zu ertheilen. (Vgl. Verfügung des Ministeriums des Innern vom 3. Oktober 1876, betreffend die Kaminsegerordnung, Reg.-Blatt S. 385).

Winnenden.



Die allgemeine Weinlese



beginnt hier am nächsten Freitag den 14. Oktober.

Zugleich werden die Weinbergbesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß die Kelternpächter vom Donnerstag den 11. d. M. Morgens an verpflichtet sind, die Hut des Weinvorraths in der Kelter zu übernehmen. Wenn einzelne Weinbergbesitzer baldern Wein in die Kelter verbringen wollen, so haben dieselben selbst für die Hut bis zum Donnerstag zu sorgen.

Den 10. Oktober 1881.

Gemeinderath.

Winnenden.

Das Aferbergen in den Baumgütern, sowie auch später in den Weinbergen ist bei Strafe verboten.

Den 8. Oktober 1881.

Stadtschultheißenamt
Nagel.

Winnenden.

Die Bürgerschaft wird hiemit zu der am

Freitag den 14. Oktober d. J. Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause stattfindenden Publikation der Armen- und Stiftungspflege-Rechnungen pro 1. April 1880/81 eingeladen.

Den 8. Oktober 1881.

Rathschreiberei.
Nagel.

Hofkammeramt Waiblingen.



Verkauf von Portugieserweinnost.



Am Freitag den 14. Oktober Mittags 12 Uhr werden aus dem K. Weinberg zu Stetten im Kelternhäuschen daselbst ca. 26 hl. Portugieserweinnost parthienweise im Aufstreich verkauft.

Waiblingen, den 8. Oktober 1881.

K. Hofkammeramt
Guzmann.

Winnenden.

Oberamts Waiblingen.

In der Konkursache des Friedrich Kiedaisch, Drehers hier kommt am

Samstag, den 15. Oktober d. J.,

Nachmittags 2 Uhr;

auf hiesigem Rathhause im wiederholten Aufstreich zum Verkauf.



Die Hälfte an einem 2stöck. Wohnhause mitten in der Stadt

Angef. zu 2,000 M.
und

10 a. 14 qm. Baumwiese im untern Stöckach

Angef. zu 910 M.

Hiezu sind weitere Liebhaber eingeladen.

Den 8. Oktober 1881.

Konkursverwalter:
Rathschreiber
Nagel.

Arbeiter-Gesuch.

Drei tüchtige solide Arbeiter werden bei gutem Lohn zu sofortigem Eintritt gesucht von

Chem. Fabrik Winnenden.

Winnenden.

Neue Kalender

empfehlen

G. Ammon, Buchbinder.

Winnenden.

Auf kommenden Herbst empfehle ich einen ausgezeichneten

Bachsteinkäs,

sowie einen feinen saftigen

Emmenthaler

zu geneigter Abnahme.

Kaufmann Glock.

Winnenden.

1/2 Mrg. Nachgras in der Seehalde verkauft

G. Hafner.

Winnenden.

Zucker = Rüben.

Wir machen unsere Affordanten darauf aufmerksam, daß vom 17. bis 22. Okt. auf dem Bahnhof in Winnenden unsere Waage zur Uebernahme von Zuckerrüben aufgestellt ist.

Zuckerfabrik Stuttgart.

Wirthschafts = Verkauf.

Eine Wirthschaft mit Bäckereieinrichtung sammt Inventar mitten in einem



großen Orte an der Poststraße Winnenden-Schornsdorf ist aus freier Hand

zu verkaufen.

Das Anwesen ist im besten Zustande, hat alle erforderlichen Räumlichkeiten, als Hintergebäude, Stallungen, Scheuer, Gemüse- und Baumgarten u. s. w.; auch eignet sich dasselbe für jeden andern Gewerbetreibenden.

Einem tüchtigen Geschäftsmanne wäre eine sichere Existenz geboten.

Reflektirende wollen sich wenden an

Karl Groß,

Bärenwirth in Birkmannsweiler.

Winnenden.

1/2 Morgen Stupfelklee im Breitlauch sowie das Afergras von einigen Morgen Wiesen hat zu verkaufen.

J. Schlehner, Metzger.

Winnenden.



Auswanderern und Reisenden nach Amerika und Australien

gewähre ich dieselben billigen, sogar noch billigeren Ueberfahrts-Preise wie andere Auswanderungsagenten und zwar nicht allein für die rühmlichst bekannte Cunard-Linie, sondern auch für Hamburg und Bremen.

Ebenso befördere ich Auswanderer und Reisende mit der Niederländisch-Amerikanischen = Dampf = Schiff-fahrts-Gesellschaft in Rotterdam mit freier Fahrt von Mannheim an nebst 2 Ctr. Freigepäck zu M. 108. —

Zu Affords-Abschlüssen empfiehlt sich D. Weiz, Kaminsfeger, Auswanderungsagent.

Königsberger Thee-Compagnie

Actien-Gesellschaft

Spezial-Geschäft zur Hebung des Deutschen Thee-Consums
Verkaufsstelle für Winnenden und Umgegend bei Herrn Gust. Gerhardt

Garantirt reine Chinesische Theen zu billigsten Preisen;
Plombirte Pakete mit Schutzmarke zu 500, 250 und 125 Gramm netto Inhalt.

Winnenden.
Bei Thomas Mayer Schreiner
sind zu haben: gut gearbeitete Sessel,
Tische, Küchenschrank, Koffer.
Auch ein ganz gutes 3 Eimer hal-
tendes Faß.

Winnenden.
Eine Parthie noch im Boden befind-
liche
Angersien
hat zu verkaufen.

Wittwe Pfähler.

Winnenden.
Eine guterhaltene
Weinbütte
circa 4 Eimer haltend hat billig zu
verkaufen.

W. Wobmann.

Winnenden.
1 Mrg. Nachgras in Seewiesen hat
zu verkaufen.

Kayser Gerber sen.

Winnenden.
Zwei großtrüchtige
Mutterschweine
hat zu verkaufen.
Weiß, z. Germania.

Winnenden.
Ein China-Huhn hat sich verlaufen
und wolle es der jetzige Besitzer gegen
Belohnung im Dhsen abgeben.

Winnenden.
Ein noch ganz gutes, stark 2 Eimer
haltendes Oval-Faß hat zu verkaufen.
Fr. Niedaisch.

Winnenden.
Es wird ein Tretzüberle zu kaufen
gesucht.
Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.
Ein Zeimriges guterhaltenes Faß
hat zu verpachten.
Fr. Bauer, Bote.

Winnenden.
3-4 Wagen **Haardung**
hat zu verkaufen.
G. Eppinger.

Winnenden.
3/4 Morgen Nachgras im Stöckach
hat zu verkaufen.
J. Eppingers Wittwe.

Winnenden.
Ich habe einen Ovalofen sammt
Rohr und Stein zu verkaufen.
Auch habe ich 1 Brtl. Stupfelflee im
hohen Graben und das Afergras von
2 Brtl. Wiesen in Seewiesen zu ver-
kaufen.
G. Neusch, Tuchmacher.

Winnenden.
Unterzeichneter hat einen gut erhal-
ten großen Oval-Ofen zu verkaufen.
Andreas Keller.

Lehr-Verträge
sind stets vorrätzig in der Buch-
druckerei Winnenden.

Zur Reichstags-Wahl.

Die „Deutsche Reichspost“, das Organ für Herrn von Barmbüler, versendet ein Extrablatt im Bezirk, in welchem das Programm des Herrn **Netter** in solch' geschwätziger Weise benörgelt und verdreht wird, daß es uns ganz unnötig scheint, im Einzelnen darauf einzugehen.

Denn die drei Hauptpunkte im Programm **Netter**, nemlich: das Eintreten

- 1) für 2jährige Präsenz und überhaupt Sparsamkeit in den Militär-Ausgaben;
- 2) für Herabsetzung der Gerichtskosten;
- 3) für Beseitigung der Diätenlosigkeit, damit nicht die Vertretung des Volks vollends ganz in die Hände der Fürsten, Grafen, Baronen und Rittergutsbesitzer, hohen Staats-Beamten und Kommerzienräthe kommt;

kann dieser Galimatias ja doch nicht herausgesamotiren.

Nur auf den Schluß dieses Machwerks wollen wir näher eingehen hier wird mit tausenden von Millionen um sich geworfen, daß sich jeder vernünftige Mensch fragen wird, woher denn diese ungeheuren Summen gekommen sind und da können wir Auskunft geben, sie sind dem krankhaften Gehirn eines Menschen entsprossen, der seine Sache schon zum großen Theil verloren sieht.

Die Herrn Wucherer, Gründer, Börsenjobber, Lebensmittelhändler u. s. w., welche den Handwerker und Bauern unverschämt und gewissenlos an den Bettelstab bringen, diese Leute gehören meistens der conservativen Parthie an.

Die Fürsten Putbus, Herzog von Ujest, Geheimrath von Wagener und wie sie alle heißen, gehörten niemals zur Volksparthie.

Wenn man in einem Glashaus wohnt, soll man nicht mit Steinen auf Andere werfen, das ist ein sehr beherzigenswerthes Sprichwort für die „Deutsche Reichspost“.

Deutsches Volk! Wenn du deine Augen nicht aufhust, wirst du deinen Gelbbeutel aufthun müssen, aber bald nicht einmal mehr einen

Gelbbeutel haben! Ja, das ist wahr, darin gehen wir mit der „Deutschen Reichspost“ vollständig einig und was kann uns denn hier helfen, doch Nichts Anderes, als weise Sparsamkeit im Staatshaushalt, sprechen denn aber die im letzten Reichstag von Herrn v. Barmbüler und seinen conservativen Gesinnungsgeoffen bewilligten 145 Millionen neue Steuern und Zölle auch nur dafür, daß man mit der Sparsamkeit einen Anfang machen will?

Wenn man uns doch endlich einmal mit diesen preussischen Er-rungenschaften in Ruhe ließe, wo man hinhört und liest, Nichts als Steuern, Sporteln und Zölle, Zölle, Sporteln und Steuern, so geht es immer im Kreise herum. Vor lauter neuen Steuer-Projekten weiß man bald nicht mehr, wo einem der Kopf steht.

Wir sind gute Deutsche und wissen, daß wenn das Volk sparen muß, die Regierung auch sparen sollte und damit endlich damit ein Anfang gemacht werde, wollen wir allesammt unsern guten deutschen Patrioten, den Mann aus dem Volke, den Posthalter und Dekonomen **Fr. Netter aus Ellwangen** wählen.

Tagezneigkeiten.

Wiener Abendblätter berichten über die Entdeckung eines socialistischen Komplottes in Italien gegen das Leben des Königs Humbert. Ein ehemaliger garibaldinischer Offizier sowie mehrere andere Personen sollen verhaftet sein.

Der neue Präsident der Vereinigten Staaten Nord-Amerikas scheint im Geiste des ermordeten Garfield die Geschäfte führen zu wollen; er erwirbt sich dadurch die Unterstützung seiner früheren Gegner. Bei der Präsidentenwahl in der republikanischen Konvention des Staates New-York unterlag Conkling gegen dessen Gegner Miller. Letzterer sprach sich für die Unterstützung des Präsidenten Arthur aus.

Württemberg.

Stuttgart, 8. Oktober. Aus Anlaß des Schlusses der Landes-Gewerbe-Ausstellung hat der König, wie der „Staatsanzeiger“ für

Württemberg" meldet, unterm 5. d. M. von Schloß Friedrichshafen aus folgendes Schreiben an den Minister des Innern gerichtet; „Mein lieber Staatsminister des Innern Dr. v. Sief! Dank dem einmüthigen und aufopfernden Zusammenwirken aller Betheiligten, insbesondere der Stadtgemeinde Stuttgart und der Staatsbehörden, welche der Württembergischen Landes-Gewerbe-Ausstellung eine würdige Stätte bereitet, des Präsidenten und der Mitglieder des Exekutiv-Ausschusses, sowie der Ausstellungskommission, welche in uneigennützigster und umsichtigster Weise ihre Kraft zum Besten des Werkes eingesetzt, insbesondere aber der so zahlreich erschienenen Aussteller aus Württemberg und Hohenzollern, die sämmtlich das Beste, was sie vermocht, mit Geschick und Geschmac zur Erscheinung zu bringen bestrebt waren, hat unsere Landesausstellung einen Erfolg errungen, der alle zuvor gehegten Erwartungen übertrifft. Es drängt Mich daher, jetzt bei dem Schlusse derselben allen, welche zu dem schönen Ergebnisse beigetragen, ebenso wie auch den Mitgliedern des Preisgerichts, die sich ihrer mühevollen und schwierigen Aufgabe mit Eifer und Hingebung entledigt, Meinen königlichen Dank und Meine volle Anerkennung auszusprechen. Ich wünsche von Herzen, daß die Ausstellung, die ein so befriedigendes Bild der Leistungsfähigkeit unseres Volkes geboten, durch die Eröffnung weitere Absatzgebiete für das Gedeihen unserer Industrie von nachhaltigem Vortheil und durch die Belehrung und Anregung, die sie gewährt, von reichem Segen für die fernere Entwicklung derselben sein möge. Zugleich hoffe Ich aber auch, es werde die Anerkennung, die dem Geleisteten zu Theil geworden, für Alle ein Sporn sein, auf dem eingeschlagenen Wege weiter zu schreiten, auf daß wir eine würdige Stelle behaupten im friedlichen Wettkampfe der Völker zum Heile und zur Ehre der schwäbischen Heimath und zum Ruhme des deutschen Vaterlandes! Indem ich Sie beauftrage, von Vorstehendem allen Betheiligten Kenntniß zu geben drücke Ich Ihnen, der Sie von Anfang an mit unverdrossener Hingebung für das Gelingen des Unternehmens gearbeitet, Meinen besonderen Dank aus und verbleibe, Mein lieber Staatsminister des Innern Dr. v. Sief, Ihr gnädiger König

Karl.

Es folgt sodann eine längere Aufzählung der vom Könige anlässlich der Ausstellung verliehenen Orden, Medaillen und Titel.

Von der Tauber, 7. Okt. In Erdbach und Münster bei Greglingen haben sich 2 junge Leute durch die Futterschneidmaschine vor kurzer Zeit schwer verletzt, in ersterem Orte brachte eine blühende Bauerntochter von 17 Jahren die rechte Hand in die Maschine und wurden ihr von den 4 Fingern 2-, 3- und 4mal Abschnitte gemacht, so daß man die Fingerstückchen im geschnittenen Futter auflesen konnte.

In **Neutlingen** entzündete sich am Nachmittage des 6. auf bis jetzt unbekannt Weise das Feuerwerk, welches im Schaufenster des Kaufmanns F. Fischer am Markte ausgelegt war. Alle die Feuerwerkskörper explodirten unter fürchterlichem Krachen und Lärmen, indem sie das Schaufenster zertrümmerten und das Holzwerk desselben theilweise entzündeten. Der Schaden ist ein beträchtlicher, da außer dem Feuerwerk selbst das ganze Schaufenster und die in demselben sich sonst befindlichen Gegenstände zertrümmert und verdorben wurden.

Am 7. d. ist auf dem Bahnhof in **Heilbronn** Anton Berger von Großallerspann beim Ankuppeln von Wagen getödtet worden.

Man schreibt uns aus **Chingen** unterm 4. d.: In den gestrigen Abendzug von Herberlingen nach Ulm wurden in Undingen 7 Schweine eingeladen. Unmittelbar nach der Abfahrt brach unter den Thieren der Boden. Die Schweine geriethen unter die Räder und wurden 5 von ihnen getödtet. Der Zug mußte rückwärts fahren, worauf dann die vollends abgestochenen Thiere nebst den zwei anderen wieder eingeladen wurden. So entstand eine Verspätung des Zuges um circa $\frac{3}{4}$ Stunden.

Die Nahrungsmittel für das Volk.

XI. Der Arme und der Branntwein.

Der arme Arbeiter, der seinen Magen daran gewöhnt, nur durch den Branntweinreiz die Verdauung zu vollziehen, kann selbst wenn er anfängt sein Unglück einzusehen, nicht mehr zurück, ohne fast übermenschliche Anstrengungen zu machen.

Die Arbeit macht ihn hungrig; aber da sein Magen die festen Speisen nicht verdaut, so wird ihm das Essen widerwärtig. Seine schwachen Glieder jedoch fordern Stärkung. Die Lebensfähigkeit ist in ihm unterdrückt; er will sie kräftigen, um etwas arbeiten und verdienen zu können, und er sieht kein anderes Mittel hiezu, als wiederum den Branntwein! Denn die Erfahrung hat ihn leider belehrt, daß der Branntwein ihn nicht nur für den Augenblick anregt und seine Lebensfähigkeit erhöht, sondern daß er auch wirklich eine Art Ersatz für die Nahrung sein kann.

Wissenschaftlich ist man erst in neuerer Zeit zur Klarheit darüber gekommen, wie und auf welche Weise der Branntwein wirklich die Arbeitsfähigkeit des Hungernden erhöhen kann, und es ist von äußerster Wichtigkeit, sich dies klar zu machen.

Die Arbeit befördert die Ausdünstung und die Athmung. Die Ausdünstung aber, der Schweiß ist wirklich nichts als ein Theil der genossenen Speisen, der durch die Haut aus dem Körper austritt und der Athem, den wir aushauchen, besteht aus Kohlensäure, welche ebenfalls von den Speisen, die wir gegessen haben, gebildet wird. Ein Mensch, der ruht, schwitzt und athmet nicht so viel, er braucht also weniger zu essen, als der Arbeitende. Arbeitet aber der Mensch, ohne zu essen, so bildet sich der Schweiß und die Kohlensäure des Athems aus den Muskeln und dem Fett seines Leibes und er nimmt sowohl an Kraft wie an Umfang außerordentlich stark ab. — Nun aber ist es eine Eigenschaft des Branntweins, daß er im Körper sehr leicht in Wasser und Kohlensäure zerlegt wird; das Wasser tritt im Schweiß, die Kohlensäure im Ausathmen aus dem Körper. Arbeitet also ein Mensch ohne zu essen, so wird er sofort hinfällig, denn Schweiß und Athem zehren am Fleisch seines Leibes; trinkt er aber dabei Branntwein, so bildet sich Schweiß und Athem aus den Bestandtheilen des Branntweins, und das Fleisch seines Leibes bleibt theilweise verschont.

Das ist die Lösung des großen Geheimnisses: wie Trunkenbolde eine ganze Zeit nur von Branntwein leben und dabei sogar noch arbeiten können. Der Branntwein gibt ihnen die Stoffe für Schweiß und Athem her und ihr Leib wird nicht so angegriffen, wie es der Fall wäre, wenn sie keinen Branntwein trinken würden! Da nun der Trunkenbold nicht essen kann, und er auch vom Essen nicht satt würde, weil es unverdaut von ihm geht, so muß er nun schon Branntwein trinken, wenn er auch nur ein wenig arbeiten soll. Der Branntwein hilft ihm bei der Arbeit und erspart das Aufzehren seines Leibes.

Der Branntwein ist kein Nahrungsmittel, das wußte man schon lange; aber erst in neuerer Zeit ist man zu der Einsicht gekommen, woher der Branntwein ein Ersatz der Nahrungsmittel sein kann, oder richtiger eine Art Sparmittel der Nahrung.

Leider ist dies ein ebenso trauriger Ersatz wie ein unheilvolles Sparmittel und ist nur geeignet, den Unglücklichen vollständig zu Grunde zu richten.

Höchst wichtig ist es daher, daß man den Grund einsehe, weshalb der Trunkenbold den Branntwein nicht lassen kann, wenn man ihm nicht andere Mittel zu seiner Besserung bietet als „Beten“ und Spuckgeschichten vom „Alkohol-Teufel“. Am allerwichtigsten aber ist es, daß alle Menschenfreunde dafür sorgen mögen, daß dem Arbeiter gesunde und gute Nahrung zugänglich sei, und er stets so viel verdient, daß er seine mangelhafte Nahrung nicht durch Branntwein zu ersetzen brauche.

Der arme Arbeiter, der nur Kartoffeln zu genießen hat, muß ein Trunkenbold werden. Die mangelhafte Nahrung reicht nicht aus, ihm den Schweiß und die Kohlensäure zum Athem zu bieten; er zehrt ab von seinem Körper, wenn er arbeiten soll, und greift deshalb zum Branntwein, der dieses Abzehren verhütet. — Gar mancher Apostel der „Alkohol-Teufelei“ würde nicht um ein Haar besser handeln, wenn er in gleicher Lage wäre. Deshalb sorge man vor Allem, daß der Arbeiterstand eine gesunde Nahrung zu sich nehmen kann und man wird die Trunksucht um ein Bedeutendes vermindern.

Die Wichtigkeit dieses Thema's hat uns schon sehr lange bei dem Frühstück und der gelegentlichen Frage über den Branntwein verweilen lassen; aber wir können nicht anders und müssen um Entschuldigung bitten, wenn wir die Folgen der Trunksucht noch berühren und namentlich noch einen Fingerzeig an die Frauen der Arbeiter geben, wie sie oft im Stande sind dem Laster und dem Unglück ihrer Männer entgegen zu wirken.

Herbst-Nachrichten.

Großbottwar, 6. Oktober. Schwarzes Frühgewächs 115 bis 120 Mk. per 3 Hektoliter. Gewicht 80—90 Grad. Stadtschultheißenamt: Käufer.

Besigheim, 7. Okt. Einige Käufe von 40—41½ Mk. per Hektoliter.

Wangen, 5. Okt. Portugieser 130 Mk. per 300 Liter.

Botenheim. O. Brackenheim, 5. Okt. Roth Frühgewächs 114 Mk.

Pfaffenhofen bei Güglingen, 5. Okt. 110—115 Mk.

Großingersheim. Lese beendet. Vorrath 700 Hektoliter. Käufer erwünscht.